

Nr. 47 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 17.01.2023

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:30 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)
GV'in Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführer
GV'in Vogel, Gretel
GV Schöppach, Klaus
GV Schippmann, Thomas
WB'in Herklotz, Rabea
WB Joachim, Helmut
WB Huffmeyer, Dieter
WB Richter, Klaus für WB Wähling, Stefan

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze
Amtdirektorin Horn, Judith
GV Schmuck-Barkmann, Dirk

Entschuldigt fehlen:

WB Wähling, Stefan

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 8 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Schmiedeberg“ für den Bereich „Dorfstraße/Schmiedeberg“
5. Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung an die Gemeindevertretung für den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Schmiedeberg“, 1. Änderung für den Bereich „Dorfstraße/Schmiedeberg“
6. Pläne der Nachbargemeinden
7. Einwohnerfragestunde
8. Bauanträge - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

GV Hermann Meyer informiert, dass am 23.01.2023 im Margarethenhoff eine Bürgeranhörung unter Leitung des Amtes zum Baugebiet „An de Loh“

Bürgermeister:

- Bgm. Stolze berichtet über den aktuellen Sachstand „Kita Neubau“. Die 900 qm Sohlenschüttung beginnt zeitnah. Es gibt Probleme mit dem 5,5 t Verkehrszeichen, da bei der letzten LKW-Anlieferung eine Strafanzeige wegen der Nichtbeachtung des Verkehrszeichens erfolgte und der LKW-Fahrer mit einer Strafe belegt wurde. Es wird ein Antrag beim Ordnungsamt auf Freistellung für die Baustelle beliefernden LKWs gestellt.
- Schulverband: Im Sommer 2023 soll die kleine Sporthalle abgerissen werden. Wegen der Fördermittel muss innerhalb von 24 Monaten das neue Gebäude errichtet sein.
- Im Edi-Gebiet wurde bei bestimmten Straßenlaternen mehrfach die Sicherung entfernt und somit ausgeschaltet. Sollte es sich wiederholen, wird eine Schelle mit Schoß angebracht um den Zugriff zu verhindern.

TOP 3

Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Schmiedeberg“ für den Bereich „Dorfstraße/Schmiedeberg“

Seite 3

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung an die Gemeindevertretung für den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Schmiedeberg“, 1. Änderung für den Bereich „Dorfstraße/Schmiedeberg“

➤ Protokollauszug: FB II

Sachstand Veränderungssperre Schmiedeberg: Frau Horn erläutert, warum aus baurechtlichen Gründen zu diesen beiden TOPs heute Abend keine Beschlussfassung erfolgen sollte.

Die Veränderungssperre ist ein Instrument der gemeindlichen Planung. Voraussetzung für eine Veränderungssperre ist die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses.

Die Gemeinde muss ein positives bauliches Konzept entwickelt haben, das dann nicht mehr „gestört“ werden darf, um erfolgreich und nicht angreifbar eine Veränderungssperre durchzusetzen.

Ein entsprechendes bauliches Konzept liegt derzeit nicht vor.

In diesem Fall besteht nach Einschätzung des Amtes keine akute Gefahr für die Gemeinde unerwünschter Veränderungen: Es besteht ein B-Plan, der keine zu große Bebauung zulässt. (Einzelhausbau, Firsthöhe 10 m, 2-Geschossigkeit, GRZ 0,4 etc.) Das bedeutet, dass derzeit keine umfangreicheren Anträge genehmigt werden können.

Derzeit ist pro WE nur 1 Stellplatz festgelegt. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang durch das Amt (Frau Horn nimmt Auftrag mit), ob für eine Teilfläche mehr Stellplätze zu fordern sind.

In diesem Zusammenhang empfiehlt das Amt die gemeinsame Erarbeitung der Art und Weise der Bebauung zusammen mit dem Investor, wenn es soweit ist. Mögliche Instrumente können z.B. ein vorhabenbezogener B-Plan mit einem entsprechenden städtebaulicher Vertrag sein.

TOP 6

Pläne der Nachbargemeinden

Keine.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8
Bauanträge

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Gez.: Wiebke Dammann
Protokollführerin